1-02783

1847 Lud

Zession

für Joseph Sinner Kößler zu Brunnek

Von

Joseph Althon zu Tabella in Wangen

auf

Joseph Molling baur zu Komplöy in Wangen 8

100 fl

Abschrift No. 6.

folio 70.

Actum k.k. Landgericht Fürberg am 13. März 1847.

Vor

dem k.k. Landgerichts-Adjunkten Sebastian Andri.

Ueber Ansuchen nachstehender Parthey wird zu Protokoll genommen folgende

Schuldcession

Joseph Althon zu Tabelle in Wengen hat laut Kauf vom 19. April 1833. folio 96. bey Joseph Molling zu Komplöz in Wengen ein fürpfändliches Kapital von ——— 100 fl. Rm. rechtlich zu fordern.

Diese 100 fl. Rm. tritt nun heute Joseph Althon dem Joseph Sinner Kößler im Oberdorfe zu Brunnek auf Abschlag einer Schuld an denselben nebst anklebenden Fürpfandsrechten hiemit zum Eigenthume ab, und setzt ihn in seine Fußstapfen ein, so daß derselbe auch den um heurige Sonnwenden fälligen 4 p.c. Zins zu beziehen haben soll.

Zugleich bewilliget der Zedent, daß diese Zession zur Erlangung dieglicher Rechte dem diesgerichtlichen Versuchsprotokolle auf einseitiges Ansuchen des Zessionars einverleibt werden könne.

Ungleichzeitig anwesende Zessus wurde von dieser Session in Kenntniß gesetzt. Zur Bestätigung unterzeichnet.

Giuseppe Ulthon
Joseph Molling.

Andri Adjunkt.

Vorstehende Urkunde de praes. 14. März 1847. № 341. wird hiemit in Folge Ansuchens und bewilligenden Bescheides vom 23. d. Mts. № 341. zum Verstaatsbuche der dieglichen Rechte wegen dato hinterlegt.

K. K. Landgericht Feuerberg am 23. März 1847.

(L.S.) v. Klebersberg
Landrichter
In Fidem Copiae

mit dem Beysatze, daß das Original auf einem 15 Kreuzer ausgestellt worden sey.

K. K. Landgericht Feuerberg am 26. März 1847.



[signature]